



## **Rechtsausschuss**

40. Sitzung (öffentlich)

4. Februar 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:10 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Stenograf: Norbert Anhalt

<b>Verhandlungspunkte und Ergebnisse:</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Abschaffung von auswärtigen Gerichtstagen in der Arbeitsgerichtsbarkeit</b>	<b>1</b>
- Bericht der Landesregierung	
<b>2 Verstärkte Einbindung privater Dienstleistungen in den Strafvollzug</b>	<b>2</b>
<u>Und:</u>	
<b>3 Sicherheit durch Budgetierung</b>	
Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/4405	
- Bericht der Landesregierung	
<b>4 Konkrete personalwirtschaftliche Auswirkungen der Arbeitszeitverlängerung auf die einzelnen Dienstzweige in der Justiz</b>	<b>6</b>
- Bericht der Landesregierung	

**5 Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Verjährungsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs in der seit dem 1. Januar 2002 geltenden Fassung** 7

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/4682

Ohne Beratungsbedarf wird dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

**6 Mögliche Interessenkollision eines Rechtspflegers im Rahmen der Zwangsvollstreckung** 7

- Bericht der Landesregierung

**7 Verschiedenes** 9

Der Ausschuss beschließt, am 11. Mai 2004 eine Anhörung mit sieben Experten zum Gerichtsvollzieherwesen durchzuführen.

Der Ausschuss verständigt sich zudem darauf, demnächst eine Ausschussreise nach Rumänien durchzuführen.

\*\*\*\*\*

zureichen. Zudem bestätigt er dem Abgeordneten **Jan Söffing (FDP)**, dass dieses Modell mit der diesbezüglichen Handhabung bei der Polizei vergleichbar sei.

## **5 Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Verjährungsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs in der seit dem 1. Januar 2002 geltenden Fassung**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/4682

Ohne Beratungsbedarf wird dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

## **6 Mögliche Interessenkollision eines Rechtspflegers im Rahmen der Zwangsvollstreckung**

**Dr. Rolf Hahn (CDU)** vermisst in dem diesbezüglichen Schriftwechsel die Bekanntgabe diverser Einzelheiten. Aus diesem Grunde habe er eigene Recherchen angestellt. Danach habe der Rechtspfleger im Mai 2001 seine Tätigkeit aufgenommen. Im Juni 2002 habe dieser Rechtspfleger dann einen Termin zur Zwangsversteigerung auf den 5. November 2002 anberaumt. Dieser Termin sei auch durchgeführt worden - allerdings ohne Gebot. Danach sei der Schluss der Versteigerung verkündet worden. Im Anschluss sei am 19. November 2002 erneut ein Termin auf den 11. Februar 2003 anberaumt worden. Am 5. Februar 2003 habe der Rechtspfleger sein eigenes Interesse bekundet. Zur Übertragung der Dienstgeschäfte auf einen anderen Rechtspfleger sei es am 7. Februar 2003 gekommen, und am 11. Februar 2003 habe der ursprüngliche Rechtspfleger als Meistbietender den Zuschlag erhalten.

Aus diesem Vorgehen ergebe sich eindeutig, dass der Ursprungsrechtspfleger den zweiten Kollegen als „Werkzeug“ benutzt habe, um die Immobilie zu erlangen. Somit sei Insiderwissen missbraucht worden. Aus diesem Grunde müsse der Minister klar sagen, ob dies ein Dienstvergehen sei. Dabei sei auch das Verhalten des unmittelbaren Dienstvorgesetzten einzubeziehen. Dieser Fall trage dazu bei, dass das Ansehen der Justiz erheblich leide. Nach seiner Auffassung liege ein Dienstvergehen vor. Nunmehr gehe es jedoch darum, wie so etwas für die Zukunft verhindert werden könne.

**Justizminister Wolfgang Gerhards** räumt ein, dass der Anschein erweckt worden sei, dass die Amtsführung nicht uneigennützig gewesen sein könne. Es wäre sicher besser gewesen, wenn der Beamte sein Interesse vorher bekundet hätte. Andererseits reiche das Verhalten nicht aus, um disziplinar- oder strafrechtlich gegen den Beamten vorzugehen. Im Übrigen habe es in den vergangenen 15 Jahren keinen vergleichbaren Fall gegeben.

**Dr. Rolf Hahn (CDU)** ergänzt seine Eingangsbemerkungen um den Hinweis, dass der Ex-Eigentümer inzwischen im Wege einer einstweiligen Verfügung erwirkt habe, dass





**TOP 4**  
**der Sitzung des Rechtsausschusses**  
**des Landtags NRW**  
**am 4. Februar 2004**

**Konkrete personalwirtschaftliche**  
**Auswirkungen der Arbeitszeitverlängerung**  
**auf die einzelnen Dienstzweige in der Justiz**

Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Stand: Februar 2004

## 1. Vorbemerkung

Die Realisierung der aufgrund der Erhöhung der Wochenarbeitszeit/des Wegfalls des AZV-Tages ausgebrachten kw-Vermerke führt nicht zu einer Erhöhung der Arbeitsbelastung, da der Stellenabbau genau der durch die Arbeitszeiterhöhung erzielten Steigerung der Arbeitskapazität entspricht. Da die Arbeitszeiterhöhung sofort wirkt, während die Abschöpfung des Stellenäquivalents sukzessive erfolgt, stellt sich sogar ein vorübergehender Kapazitätsgewinn ein.

## 2. Aufteilung der kw-Vermerke

Aufgrund der Anhebung der Wochenarbeitszeit auf 41 Stunden und des Wegfalls des AZV-Tages sieht der Haushaltsplan 2004/2005 die Ausbringung folgender insgesamt **1.364** kw-Vermerke vor:

a) Erhöhung der Wochenarbeitszeit im Beamten-Bereich auf 41 Stunden

- **1.062** kw-Vermerke

b) Wegfall des AZV-Tages

- **170** kw-Vermerke

c) Surrogatlösung im **Justizvollzug**

- **132** statt 340 kw-Vermerke
- Anhebung der besonderen Altersgrenze für den allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst ab 01.01.2006 von 60 auf **62** Jahre

Für die Realisierung der kw-Vermerke ist folgende Zeitschiene vorgesehen:

31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	ab 01.01.2008	Summe
66	126	310	544	318	1.364

Da die Justiz derzeit noch nicht über eine umfassende, auf wissenschaftlich analytischer Basis beruhende Personalbedarfsberechnung für alle Gerichtsbarkeiten verfügt, die einen - unter Belastungsgesichtspunkten - einzelplanweiten Vergleich ermöglicht, sind die kw-Vermerke im Grundsatz nach dem objektiven Kriterium "**Stellenbestand**" auf die Kapitel, Laufbahnen und Bezirke aufgeteilt worden. Der Stellenabbau wird sich auch auf den richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst erstrecken, selbst wenn beide Laufbahnen keine verbindliche Wochenarbeitszeit kennen. Da die kw-Vermerke im Haushaltsplan laufbahnmäßig nicht spezifiziert sind, sind Abweichungen hinsichtlich der rechnerischen Zuord-

nung möglich, die aber - mit Blick auf das zu erzielende monetäre Einsparvolumen - die Ausnahme bleiben sollen. Die konkrete Festlegung der in den jeweiligen Haushaltsjahren in den einzelnen Laufbahnen zu realisierenden kw-Vermerke erfolgt in Abstimmung mit den Mittelbehörden.

Die rechnerische Zuordnung auf die **Laufbahnen** und **Kapitel** ist aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich:

(Tabelle 1: Laufbahnzuordnung)

Laufbahn	Summe	Haushaltsjahr				
		2004	2005	2006	2007	2008
Höherer Dienst	410	32	61	74	171	72
Gehobener Dienst	329	25	52	56	136	60
Mittlerer Dienst	391	3	3	125	161	99
AVDWD	132			33	33	66
Einfacher Dienst	102	6	10	22	43	21
<b>Summe</b>	<b>1.364</b>	<b>66</b>	<b>126</b>	<b>310</b>	<b>544</b>	<b>318</b>

(Tabelle 2: Kapitelzuordnung)

Kapitel	kw-Vermerke	Haushaltsjahr				
		2004	2005	2006	2007	2008
04 010	10	1	1	2	4	2
04 210	1.035	56	109	233	429	208
04 220	42	2	4	9	19	8
04 230	18	1	2	4	7	4
04 240	23	-	-	5	9	9
04 250	25	2	2	6	10	5
04 410	75	4	8	17	31	15
AVDWD	132	-	-	33	33	66
04 510	4	-	-	1	2	1
<b>Summe</b>	<b>1.364</b>	<b>66</b>	<b>126</b>	<b>310</b>	<b>544</b>	<b>318</b>

Hinsichtlich der Detail-Aufteilung auf die Kapitel, Laufbahnen und Haushaltsjahre wird auf die Anlagen verwiesen.

Folgenden Besonderheiten ist bei der Aufteilung Rechnung getragen worden:

- **Belastungssituation in der Arbeitsgerichtsbarkeit:**

Angesichts der nach wie vor hohen Eingangszahlen in der Arbeitsgerichtsbarkeit, denen durch Einrichtung zusätzlicher 50 Stellen (20 im richterlichen und 30 mittleren Dienst) im Haushalt 2004 begegnet wird, ist eine Zuordnung von kw-Vermerken aufgrund der "41-Stunden-Woche" in diesem Bereich in den Jahren 2004 und 2005 unterblieben. Die Arbeitsgerichtsbarkeit wird daher hinsichtlich der in den Jahren 2004 und 2005 auf sie entfallenden kw-Vermerke (1 bzw. 3) ent- und die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie Staatsanwaltschaften (3 im höheren Dienst, 1 im gehobenen Dienst) entsprechend belastet. Korrespondierend werden - vorbehaltlich einer Überprüfung der dann gegebenen Belastungssituation - 4 kw-Vermerke im Jahre 2008 auf die Arbeitsgerichtsbarkeit (rück)verlagert.

- **Mittlerer und Schreibdienst bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften:**

Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden kw-Belastung im mittleren und Schreibdienst und der durchschnittlichen Personalfluktuations sind die auf den mittleren Dienst in den Jahren 2004 und 2005 (rechnerisch) entfallenden kw-Vermerke wie folgt verlagert worden:

- 19 des Jahres 2004 auf den höheren (10) und den gehobenen Dienst (9) und
- 37 des Jahres 2005 auf den höheren (19) und den gehobenen Dienst (18).

Der entsprechende Ausgleich ist in den Jahren 2006 (19) und 2008 (37) vorgesehen.

**Arbeitszeitverlängerung (41-Stunden-Woche/AZV-Tag)**  
 - Aufteilung: Mittelbehörden, Laufbahngruppen, Haushaltsjahre -

**Kapitel:** 04 010 (Justizministerium)

Laufbahngruppe	Haushaltsjahr					Summe
	2004	2005	2006	2007	2008	
Höherer Dienst	-	1	1	2	1	5
Gehobener Dienst	-	-	1	1	1	3
Mittlerer Dienst	1	-	-	-	-	1
Einfacher Dienst	-	-	-	1	-	1
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>10</b>

## Arbeitszeitverlängerung (41-Stunden-Woche/AZV-Tag)

- Aufteilung: Mittelbehörden, Laufbahngruppe, Haushaltsjahre -

**Kapitel:** 04 210 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften)

Laufbahngruppe	Haushaltsjahr (s. FN)					Summe
	2004	2005	2006	2007	2008	
Höherer Dienst	27	52	50	127	50	306
Gehobener Dienst	23	47	43	113	46	272
Mittlerer Dienst	-	-	118	148	92	358
Einfacher Dienst	6	10	22	41	20	99
<b>Summe</b>	<b>56</b>	<b>109</b>	<b>233</b>	<b>429</b>	<b>208</b>	<b>1.035</b>

**FN:**

Aufgrund der bereits bestehenden kw-Belastung im **mittleren Dienst**, sind die in den Jahren 2004 und 2005 dort zu realisierenden kw-Vermerke in den höheren und gehobenen Dienst verlagert worden. Ausgleich erfolgt in den Jahren 2006 und 2008.

## Arbeitszeitverlängerung (41-Stunden-Woche/AZV-Tag)

- Aufteilung: Mittelbehörden, Laufbahngruppen, Haushaltsjahre -

**Kapitel:** 04 220 (Verwaltungsgerichtsbarkeit)

Laufbahngruppe	Haushaltsjahr					Summe
	2004	2005	2006	2007	2008	
Höherer Dienst	2	4	7	15	6	34
Gehobener Dienst	-	-	1	1	-	2
Mittlerer Dienst	-	-	1	2	1	4
Einfacher Dienst	-	-	-	1	1	2
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>19</b>	<b>8</b>	<b>42</b>

## Arbeitszeitverlängerung (41-Stunden-Woche/AZV-Tag)

- Aufteilung: Mittelbehörden, Laufbahngruppen, Haushaltsjahre -

**Kapitel:** 04 230 (Finanzgerichtsbarkeit)

Laufbahngruppe	Haushaltsjahr					Summe
	2004	2005	2006	2007	2008	
Höherer Dienst	1	1	3	5	2	12
Gehobener Dienst	-	1	-	1	1	3
Mittlerer Dienst	-	-	1	1	1	3
Einfacher Dienst	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>18</b>

## Arbeitszeitverlängerung (41-Stunden-Woche/AZV-Tag)

- Aufteilung: Mittelbehörden, Laufbahngruppen, Haushaltsjahre -

**Kapitel:** 04 240 (Arbeitsgerichtsbarkeit)

Laufbahngruppe	Haushaltsjahr (s. FN)					Summe
	2004	2005	2006	2007	2008	
Höherer Dienst	-	-	3	5	6	14
Gehobener Dienst	-	-	1	2	2	5
Mittlerer Dienst	-	-	1	2	1	4
Einfacher Dienst	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	-	-	5	9	9	23

**FN:**

Aufgrund der angespannten Belastungssituation sind die in den Jahren 2004 und 2005 zu realisierenden 4 kw-Vermerke in die ordentlichen Gerichtsbarkeit/Staatsanwaltschaften verlagert worden. Ausgleich ist für das Jahr 2008 vorgesehen.

## Arbeitszeitverlängerung (41-Stunden-Woche/AZV-Tag)

- Aufteilung: Mittelbehörden, Laufbahngruppen, Haushaltsjahre -

**Kapitel:** 04 250 (Sozialgerichtsbarkeit)

Laufbahngruppe	Haushaltsjahr					Summe
	2004	2005	2006	2007	2008	
Höherer Dienst	1	1	4	7	3	16
Gehobener Dienst	-	-	1	1	1	3
Mittlerer Dienst	1	1	1	2	1	6
Einfacher Dienst	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>25</b>

## Arbeitszeitverlängerung (41-Stunden-Woche/AZV-Tag)

- Aufteilung: Mittelbehörden, Laufbahngruppen, Haushaltsjahre -

**Kapitel:** 04 410 (Justizvollzugseinrichtungen)

Laufbahngruppe	Haushaltsjahr					Summe
	2004	2005	2006	2007	2008	
Höherer Dienst	1	2	5	9	4	21
Gehobener Dienst	2	4	9	17	8	40
Mittlerer Dienst	1	2	3	5	3	14
AVD/WD	-	-	33	33	66	132
Einfacher Dienst	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>50</b>	<b>64</b>	<b>81</b>	<b>207</b>

## Arbeitszeitverlängerung (41-Stunden-Woche/AZV-Tag)

- Aufteilung: Mittelbehörden, Laufbahngruppen, Haushaltsjahre -

**Kapitel:** 04 510 (Aus- und Fortbildungseinrichtungen)

Laufbahngruppe	Haushaltsjahr					Summe
	2004	2005	2006	2007	2008	
Höherer Dienst	-	-	1	1	-	2
Gehobener Dienst	-	-	-	-	1	1
Mittlerer Dienst	-	-	-	1	-	1
Einfacher Dienst	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	-	-	1	2	1	4